Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 14. Dezember 2017

Jahrgang 27 Nr. 29/2017

Inhalt: Seite

- I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt
- 1. Bekanntmachung der Wahlleiterin

3

- II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung
- III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt

Herausgeber:

Stadt Eisenhüttenstadt Zentraler Platz 1 15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich 1 - Zentrale Angelegenheiten

(03364)566-309 (03364)566-237

Internet-Adresse: <u>www.eisenhuettenstadt.de</u>

E-Mail-Adresse: <u>Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de</u>

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus. Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Die Termine der Sitzungen Fachausschüsse, Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung sind online abrufbar unter www.eisenhuettenstadt.de - Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Stadt Eisenhüttenstadt

Die Wahlleiterin



Bearbeiterin: Frau Harz Apparat: 566 240 Telefax: 566 212

Mail:

Martina.Harz@eisenhuettenstadt.de

4. Dezember 2017

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER WAHLLEITERIN

Herr Frank Balzer hatte im Ergebnis der Wahl vom 25.05.2014 für den Wahlvorschlag der SPD einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt erhalten.

Im Ergebnis der Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt am 08.10.2017 wurde Herr Frank Balzer zum Bürgermeister gewählt und er hat diese Wahl mit schriftlicher Erklärung vom 12.10.2017 angenommen. Seine Amtszeit beginnt am 6. Januar 2018.

Gemäß § 6 I Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) besteht die Vertretung aus dem Bürgermeister und den Vertretern.

Herr Balzer verliert somit mit Beginn seiner Amtszeit als hauptamtlicher Bürgermeister am 6. Januar 2018 seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt.

Gem. § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags über.

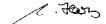
Dem entsprechend geht der Sitz auf

Herrn Dirk Vogeler

wohnhaft in 15890 Eisenhüttenstadt, Straße der Republik 8 Wahlvorschlag SPD

über.

Herr Vogeler hat die Wahl mit Datum vom 28.11.2017 angenommen und ist somit mit Wirkung vom 06.01.2018 Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt.



Martina Harz Wahlleiterin